

AGB für Gruppenhäuser

1 Preise / Zahlungen / Annullationskosten	
1.1	Alle Preise inkl. Kurtaxe und Mehrwertsteuer und Nebenkosten Zahlungen: Bar, per Kreditkarte oder bei einem Betrag ab CHF 500.- auch gegen Rechnung
1.2	Mindestauslastung Je nach Saisonzeit besteht eine Mindestauslastung der gebuchten Lodge. Wenn diese nicht erreicht wird, werden die fehlenden Logiernächte mit einem Durchschnittspreis von CHF 22.- pro Person und Nacht berechnet.
1.3	Annullationskosten Gebühr von Fr. 300.— bei einer Annullation 30 – 39 Tage vor der Anreise 50% der Gesamtkosten bei einer Annullation 15 – 29 Tage vor der Anreise 100% der Gesamtkosten bei einer Annullation 14 Tage vor der Anreise

2 Anreise / Abreise	
2.1	Parkplätze für Reisebus, Car müssen im Voraus angemeldet werden
2.2	Gruppen die mit dem Bus/Car anreisen, müssen zum Ein- und Aussteigen ins Areal fahren. Der Transfer auf der Dorfstrasse ist nicht erlaubt (Bussen der örtlichen Polizei bis CHF 200.—). Bitte nehmen Sie mit uns vorgängig Kontakt auf, damit wir den ganzen Transfer koordinieren können und für Sie keine Wartezeiten entstehen.
2.3	Im Winter ist eine Winterausrüstung zu empfehlen. Montieren Sie bitte die Schneeketten vor der Einfahrt ins Dorf.

3 Übernahme der Unterkunft	
3.1	Lagerbesichtigungen können jederzeit nach Vereinbarung erfolgen.
3.2	Mindestens zwei Wochen vor der Anreise sind die definitiven Personenanzahlen zu melden sowie die Zeit der Übernahme zu vereinbaren.

4 Benützung der Unterkunft	
4.1	Die Gäste verpflichten sich die Hausordnung zu befolgen.
4.2	Besucher dürfen grundsätzlich nicht in den Räumen der Gruppe übernachten. Der Vermieter stellt aber gerne gegen Verrechnung Besucherzimmer zur Verfügung.
4.3	Haustiere sind nur nach Absprache mit der Betriebsleitung gestattet.

5 Rückgabe der Unterkunft	
5.1	Die Rückgabe der Unterkunft erfolgt am Tag der Abreise. Die Zeit ist am Vortag an der Rezeption zu vereinbaren.
5.2	Die Unterkunft ist gemäss Checkliste zu reinigen.
5.3	Nachträglicher Reinigungsaufwand wird mit CHF 80.— pro Arbeitsstunde verrechnet.
5.4	Auf Ihren Wunsch führen wir die Reinigung für Sie durch. Preis pro Pers. CHF 10.— jedoch max. CHF 500.-. Die Küche ist in jedem Fall vom Mieter selber zu reinigen.

6 Haftung	
6.1	Für fehlendes Material und Schäden, welche an Anlagen und am Mobiliar verursacht werden, haftet der Benutzer.
6.2	Mobiliar- und Personenhaftpflichtversicherung sind Sache des Benutzers.
6.3	Sämtliche Beschädigungen sind durch die verantwortliche Person unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.
6.4	Ist der Schadenverursacher nicht zu ermitteln, haftet die betreffende Gruppe, welche zur Zeit des Schadenereignisses die Anlage benutzt hat. Sofern es sich um einen fahrlässig verursachten Schaden handelt.